

3. September 2024

Interpellation 322 / Valeska Stolz, SP

eingereicht am 21. Juni 2024 – Wortlaut siehe Beilage

Zeitgutschriftenmodell

Die Interpellantin Valeska Stolz, SP, hat am 21. Juni 2024 zusammen mit 17 weiteren Mitunterzeichnenden eine Interpellation zum Thema "Zeitgutschriftenmodell" eingereicht und den Stadtrat ersucht, zwei Fragen zu beantworten.

Beantwortung

1. Unter welchen organisatorischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen könnte in der Stadt Wil ein Zeitgutschriftenmodell eingeführt werden?

Aufgrund der demographischen Entwicklung nimmt die Nachfrage nach Betreuungsleistungen bekanntermassen kontinuierlich zu. Zeitgutschriftensystem könnten eine Möglichkeit sein, Engpässe bei der Betreuung von Menschen im höheren Alter zu reduzieren. Nehmen Betagte günstigere Betreuung in Anspruch und treten später oder gar nicht in eine Institution ein, sparen die Betroffenen und die mitfinanzierenden staatlichen Institutionen Kosten. Die Stiftung Zeitvorsorge schätzt, dass die Kostenersparnis für die öffentliche Hand pro Fall und Jahr rund Fr. 30'000.-- beträgt.

Der Gemeinde kommt dabei neben dem zur Verfügung stellen der notwendigen Strukturen und der Koordination und Administration vor allem auch die Aufgabe zu, die Sicherung der geleisteten Stunden zu gewährleisten. Hierfür hat sie die finanziellen Mittel bereitzustellen.

Mit St.Gallen, Rapperswil-Jona und Gossau haben bislang drei grössere Städte im Kanton St.Gallen ein Zeitgutschriftenmodell eingeführt. Die Stadt Gossau, die erst seit kurzem über ein Zeitgutschriftmodell verfügt, hat sich ebenso wie die Stadt Rapperswil-Jona für das Modell der Stiftung Zeitvorsorge St.Gallen entschieden, da sie dieses Modell als günstiger erachtet als das Modell des Vereins KISS oder den Aufbau eines eigenen Zeitgutschriftmodell.

Gossau geht von einem Personalaufwand von insgesamt 30 Stellenprozenten aus und rechnet insgesamt für den Aufbau im ersten Jahr mit knapp Fr. 60'000.--; für den Betrieb über die ersten fünf Jahre mit Fr. 320'000.--. In den Gesamtkosten ist auch ein Anteil für die Besicherung der Zeitguthaben enthalten.

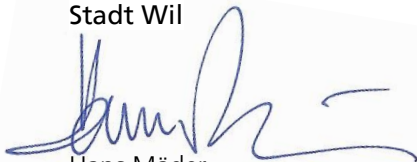
Die Stadt Rapperswil-Jona setzt ca. 20 Stellenprozent ein. Dieser vergleichsweise niedrige Ressourceneinsatz von städtischem Personal ist nur deshalb möglich, weil verschiedene Kooperationspartner (Institutionen im Altersbereich) Aufgaben wie die Koordination von Freiwilligen sowie die damit zusammenhängende Administration übernehmen. Für Lizenz- und Sachkosten fallen jährlich mehrere zehntausend Franken an. Zur Besicherung der Zeitgutschriften hat Rapperswil-Jona zudem einen Fonds mit Fr. 1'000'000.-- geüfnet.

Aufgrund der ähnlichen Grösse ist für die Stadt Wil von vergleichbaren Kosten wie in der Stadt Rapperswil-Jona auszugehen. Gelingt es, externe Kooperationspartner für eine Zusammenarbeit zu gewinnen, müsste von zusätzlichen personellen Ressourcen von mindestens 20 Stellenprozent für den Betrieb ausgegangen werden. Für Lizenz- und Sachkosten würden voraussichtlich ca. Fr. 40'000.-- jährlich wiederkehrend anfallen. Hinzu kämen Rückstellungen zur Sicherung der angesparten Zeitguthaben von voraussichtlich mehreren hunderttausend Franken. Um diese Rückstellungen zu bilden bzw. einen Fonds äfnen zu können, müsste zudem ein entsprechendes rechtssetzendes Reglement geschaffen werden.

2. Kann sich der Stadtrat vorstellen, weitere Stakeholder aus dem Gesundheitswesen und sozialen Institutionen wie z.B. Quartiervereine, Pro Senectute, Forum 60 plus Region Wil, Spitex, in die Auswahl, Planung und Umsetzung eines Zeitgutschriftenmodells miteinzubeziehen?

Ja, aus Sicht des Stadtrats wäre die Umsetzung eines Zeitgutschriftenmodells in der Stadt Wil nur dann mit vertretbarem Aufwand möglich, wenn verschiedene externe Kooperationspartner auch bereit wären, in der Planung und in der Umsetzung aktiv mitzuarbeiten und das Vorhaben längerfristig mitzutragen. Aktuell verfolgt der Stadtrat das Projekt aber nicht weiter.

Stadt Wil



Hans Mäder
Stadtpräsident



Janine Rutz
Stadtschreiberin